

Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

Satzung zur vereinfachten Bebauungsplanänderung "Hungerberg", Ortsteil Liggersdorf

Aufgrund des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 06. November 2003 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hungerberg" als Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Hungerberg" vom 31.05.1980.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die textlichen Festsetzungen i.d.F vom 12.11.1975/31.05.1980 werden wie folgt geändert:

Ziff. B 1.5 der Bebauungsvorschriften:


1. Dachaufbauten sind als Spitz- und Schleppgaupen sowie als Widerkehre zulässig. Ebenso sind Dacheinschnitte zugelassen. Die Summe der Gaupenbreite darf jedoch zwei Drittel der Gebäudelänge nicht überschreiten; die maximale Höhe muss mindestens 50 cm unter der Oberkante First liegen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*C Amtsblatt Nr 48
vom 25.11.2003)*

Hohenfels, den 27. November 2003


(Veit)
Bürgermeister

